

**Vorlage 2567 Neubau Recyclingcenter mit Ökihof, Objektkredit
Frage-/Antwortenliste zuhanden BPK und GPK**

1. ZEBA Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen

<p>1.1 Welche Auflagen macht der ZEBA?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gemäss § 6 Abs. c) des ZEBA-Reglements haben die angeschlossenen Gemeinden für den Betrieb des jeweiligen Ökihofs mit Areal/Halle und Personal zu sorgen. Der ZEBA stellt die Gebinde zur Verfügung und koordiniert die Stoffflüsse nach Annahme der Wertstoffe. Dafür schliesst der ZEBA entsprechend Verträge mit Transporteuren und Verwertern für das gesamte ZEBA-Gebiet ab. • Die Auflagen des ZEBA verändern sich mit dem neuen Ökihof nicht und wirken sich demzufolge auch nicht auf die Kosten aus.
<p>1.2 Gibt es einen schriftlichen Bericht der ZEBA zu den Ökihofplänen der Stadt?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einen eigentlichen schriftlichen Bericht gibt es nicht. Die Planung erfolgte unter anderem in Abstimmung mit dem ZEBA. Angestrebt wurde einerseits ein schonender Umgang mit dem Flächen- und Raumprogramm und andererseits ein kundenorientierter Betrieb mit effizienten Abläufen. • Der Ökihof ist in zwei Zonen aufgeteilt: In eine Kundenzone, in der die Entsorgung über kleine Gebinde erfolgt, und eine Betriebszone, in der die Gebinde von den Mitarbeitenden laufend in Grosscontainer umgeladen werden. In dieser rückwärtigen Zone können die Grosscontainer von den Entsorgungsfirmen jederzeit gewechselt werden, ohne dass die Kundenzone tangiert ist.
<p>1.3 Kann die Stadt Zug den Ökihof ohne den ZEBA betreiben?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Im Kanton Zug ist der 1995 von den elf Zuger Gemeinden gegründete ZEBA für die Abfallbewirtschaftung und Entsorgung zuständig. Die Stadt Zug ist Gründungsmitglied und im fünfköpfigen Vorstand des Zeba vertreten. • Als Mitglied des ZEBA ist die Stadt Zug an das Reglement gebunden und kann den Ökihof nicht unabhängig betreiben. Dazu wäre der Austritt oder die Auflösung des ZEBA erforderlich. Eine Gemeinde kann nur unter gewissen Umständen austreten. Die Auflösung des ZEBA braucht einen Beschluss des Regierungsrats und die Genehmigung des Kantonsrats (§ 1 und § 52 Gemeindegesetz). • Der Stadtrat sieht allerdings keinen Anlass einen Austritt in Erwägung zu ziehen. Der Zusammenschluss der Zuger Gemeinden hat sich bewährt und ist sowohl in ökologischer wie auch ökonomischer Hinsicht vorteilhaft. Durch die Vertretung im fünfköpfigen Vorstand des Zeba kann die Stadt Zug zudem direkt Einfluss nehmen.
<p>1.4 Ist die Stadt Zug (relativ) frei, was sie im Ökihof sammelt (Fraktionen) und wie sie sich innerhalb der Halle organisiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • § 17 des ZEBA-Reglements gibt vor, dass der ZEBA bestimmt, welche Siedlungsabfälle separat zu sammeln sind. Die Stadt ist verpflichtet, einen Ökihof zu betreiben oder betreiben zu lassen, ist aber frei in der Ausführung. • Wo, was und wann entsorgt werden kann, ist für die Bevölkerung dem jährlichen Entsorgungsmerkblatt zu entnehmen. Darin sind auch die Sammelfraktionen des Ökihofs aufgeführt.

**Vorlage 2567 Neubau Recyclingcenter mit Ökihof, Objektkredit
Frage-/Antwortenliste zuhanden BPK und GPK**

2. Neues Recyclingcenter mit Ökihof

<p>2.1 Gibt es vergleichbare Pilote resp. Recyclingcenter in anderen Gemeinden?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Stadt ist kein vergleichbares Projekt bekannt. Wie in der Vergangenheit mit dem kombinierten Ökihof und Brocki, wird die Stadt Zug auch in Zukunft eine Pionierrolle übernehmen. • Die Stadt Zug nimmt beim Recycling eine ganzheitliche Betrachtung ein. Mit erster Priorität sollen Gegenstände durch die Dienstleistungen der GGZ@Work und dem Brocki einer weiteren Verwendung zugeführt werden. Mit zweiter Priorität folgt im Ökihof das eigentliche Recycling der Wertstoffe. Und erst mit letzter und dritter Priorität die thermische Wiederverwertung in der Kehrrichtverbrennungsanlage.
<p>2.2 Könnte der Ökihof durch einen Dritten, z.B. eine private Firma, betrieben werden?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Siedlungsabfälle von Privatpersonen unterliegen gemäss Art. 13 der Abfallverordnung des Bundes (VVEA) dem Entsorgungsmonopol der Kantone. Dieses Monopol hat der Kanton Zug mit der Gründung des ZEBA an die Zuger Gemeinden übertragen. • Es obliegt den einzelnen Gemeinden, ob sie den Ökihof selbst betreiben oder einen Dritten damit beauftragen und entschädigen. Die Wertstoffe aus den Siedlungsabfällen und die entsprechenden Erlöse verbleiben in jedem Fall im Eigentum des ZEBA. Pflicht und Befugnis zur Erhebung von verursachergerechten Abfallgebühren bleiben immer beim Gemeinwesen und dies erschwert die Übertragung an einen Dritten. • Im Rahmen des Wettbewerbs- und Projektierungskredits hat sich der Stadtrat gegen die Übergabe an einen privaten Betreiber des Ökihofs ausgesprochen (GGR-Vorlage Nr. 2450 vom 9. Mai 2017, Wettbewerbs- und Projektierungskredit für den Ökihof, Kapitel 1.3). Der GGR unterstützte dieses Ansinnen.
<p>2.3 Weshalb favorisiert die Stadt Zug einen bedienten Ökihof?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Ökihof der Stadt Zug ist bereits heute bedient. Dieses Modell hat sich bewährt und soll auch am neuen Standort im Göbli weitergeführt werden. • Die neun Mitarbeitenden des Ökihofs stehen den Kunden mit Rat und Tat zur Seite und helfen, dass die Wertstoffe am richtigen Ort entsorgt werden. Das garantiert gegenüber unbedienten Ökihöfen nachweislich eine bedeutend höhere Qualität und Sortenreinheit des Sammelguts. • Mit dem bedienten Ökihof kann die Stadt Zug darüber hinaus einen wichtigen gesellschaftlichen Auftrag erfüllen, indem sie Arbeitsplätze im zweiten Arbeitsmarkt anbieten kann.

**Vorlage 2567 Neubau Recyclingcenter mit Ökihof, Objektkredit
Frage-/Antwortenliste zuhanden BPK und GPK**

<p>2.4 Weshalb sind die GGZ und die Frauenzentral/Brocki beteiligt?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mit dem Brockenhaus der Frauenzentrale und der GGZ@Work kann die Stadt Zug auf zwei zuverlässige und engagierte Partner zählen, die von Beginn an die Idee eines integrierten Recyclingcenters mitgetragen und mitentwickelt haben (siehe auch GGR-Vorlage Nr. 2450 vom 9. Mai 2017, Pkt. 1.5). • Beide Institutionen, die in der breiten Öffentlichkeit hohes Ansehen geniessen, werden von ehrenamtlichen Vorständen geleitet. Sie schaffen Arbeitsplätze im zweiten Arbeitsmarkt und erbringen Dienstleistungen mit freiwilligen Mitarbeitenden. Mit den Erlösen decken sie Teile ihres Aufwands und finanzieren weitere Angebote, die der Allgemeinheit zugutekommen.
<p>2.5 Wurden die Recyclingaufträge und Dienstleistungen ausgeschrieben? Gibt es dazu gesetzliche Grundlagen, die beachtet werden müssen?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vorliegend handelt sich nicht um eine Auftragsvergabe gemäss Submissionsgesetz, sondern um eine Vermietung ohne Kostenfolgen für die Stadt Zug. Dafür braucht es, wie auch für eine Veräusserung, keine (öffentliche) Ausschreibung. • Es gibt keine gesetzlichen Grundlagen, die beachtet werden müssen.
<p>2.6 Konnten sich auch private Anbieter melden?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Von privaten Anbietern wurden zu keiner Zeit Interessensbekundungen oder Anfragen verzeichnet. Auf der anderen Seite wurde die Stadt aber auch nicht aktiv. Der Fokus lag immer auf gemeinnützigen Institutionen.

3. Künftige Mieter Kopfbau

<p>3.1 Wie wird begründet, dass 60 % der Investitionssumme auf die beiden Vereine entfällt?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Raumbedarf wurde von der GGZ und der Frauenzentrale/Brockenhaus definiert. • Auf dieser Grundlage erfolgte die anteilmässige Kostenaufteilung.
<p>3.2 Wie ist der Ausbau?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Räume werden voll ausgebaut vermietet (aber ohne Möbilierung)
<p>3.3 Vergleich Mieten/Flächen heute und in Zukunft</p>	<ul style="list-style-type: none"> • GGZ@Work: Mit dem Neubau kann GGZ@Work ihre Bereiche, die heute an verschiedenen Standorten eingemietet sind, unter einem Dach vereinen. Der Flächenbedarf bleibt in gleichem Rahmen, die Mietaufwendungen liegen tiefer (inkl. Parkplätze). Hinzu kommen die Abschreibungskosten für die neuen Inneneinrichtungen. • Brocki/Frauenzentrale: Mit dem neuen Standort kann das Brocki der Frauenzentrale die dringend notwendige Vergrösserung der Verkaufs- und Lagerräume realisieren. Die Mietkosten sind deutlich höher als heute. Aufgrund des breiteren Angebots und der attraktiveren Präsentation wird mit einem weiteren Umsatzzuwachs gerechnet. Das Brocki der Frauenzentrale wirtschaftet erfolgreich und konnte in den vergangenen Jahren ausreichend Rückstellungen gebildet, um einen eventuellen Verdienstausschlag in der Anfangszeit des neuen Brocki aufzufangen.

**Vorlage 2567 Neubau Recyclingcenter mit Ökihof, Objektkredit
Frage-/Antwortenliste zuhanden BPK und GPK**

3.4 Wie hoch sind die Nebenkosten für die beiden Mieter GGZ@Work und Brocki der Frauenzentrale?	<ul style="list-style-type: none"> • Die Nebenkosten werden den Nutzern nach Aufwand verrechnet. • Dank der klaren, räumlichen Trennung der einzelnen Bereiche gibt es auch bei der Abrechnung der Nebenkosten keine Vermischungen.
3.5 Stellt die Stadt Zug einen Hauswart, evtl. zusammen mit dem Ökihof?	<ul style="list-style-type: none"> • Die Stadt ist nicht zuständig für die Reinigung und Hauswartung; dafür sind die beiden Mieter verantwortlich. • Die Ökihof-Halle wird vom Werkhof gereinigt und unterhalten.
3.6 Die städtischen Belastungen sollen CHF 208'000.- Sachaufwand betragen. Fallen keine Löhne/Sozialleistungen an?	<ul style="list-style-type: none"> • Die Stadt Zug wird im neuen Ökihof unverändert 5 Mitarbeitende beschäftigen. Der Lohnaufwand wird wie bisher über die Kostenstelle 4600 Werkhof abgerechnet. • Im angesprochenen Sachaufwand sind nur betriebliche Kosten enthalten.
3.7 Warum planen und erstellen GGZ und/oder Frauenzentrale das Gebäude nicht selbst, z.B. im Baurecht?	<ul style="list-style-type: none"> • Gemäss Immobilienstrategie der Stadt Zug würde ein Baurecht grundsätzlich in Frage kommen, nicht aber ein Landverkauf. • Vor diesem Hintergrund haben sich die drei Parteien im April 2019 auf ein Mietverhältnis geeinigt.
3.8 Wie hoch müsste der Baurechtszins basierend auf dem Tauschpreis mit der Kooperation (CHF 600.-/m ²) ausfallen?	<ul style="list-style-type: none"> • Der Baurechtszins berechnet sich, indem der Quadratmeterpreis mit 2.5 % multipliziert wird. • Der jährliche Baurechtszins würde sich auf CHF 15.00/m² belaufen.
3.9 Würde die Stadt für einen allfälligen Baukredit der GGZ und/oder FZ von bis zu CHF 13,2 Mio. bürgen?	<ul style="list-style-type: none"> • Darüber müsste der Stadtrat entscheiden; diese Frage hat sich jedoch nicht gestellt. • Bürgschaften über CHF 200'000.00 liegen in der Finanzkompetenz des GGR.
3.10 Welche Sicherheiten hat die Stadt Zug, wenn sie solche langfristigen Verträge eingeht und was ist die übliche Praxis?	<ul style="list-style-type: none"> • Die Stadt Zug fordert bei Gewerberäumen eine Kautions von sechs Monatsmieten. Das wird auch beim Recyclingcenter der Fall sein. Über die Art der Sicherstellung (Hinterlegung, Depot, Bürgschaft) entscheidet der Stadtrat.
3.11 Was passiert, wenn GGZ oder Brocki nach zehn Jahren aussteigen oder das Konzept nicht funktioniert? Sind die Räume für Dritte (Gewerbe, Start-up, Crypto Valley) nutzbar?	<ul style="list-style-type: none"> • Die einzelnen Bereiche mit dem Ökihof sowie dem Recyclingcenter sind so organisiert, dass sie unabhängig voneinander betrieben werden können. • Der Kopfbau wird vollständig von der GGZ@Work und Frauenzentrale (Brockenhaus) gemietet. • Das Raumprogramm ist modular um einen zentralen Erschliessungskern konzipiert. Das erlaubt auf jedem Geschoss verschiedene, auch kleinteiligere Nutzungen. • Die Zone OeIB dient Nutzungen von öffentlichem Interesse. Eine anderweitige Nutzung bedingt eine Umzonung. Die modular aufgebauten Räume wären grundsätzlich ohne Umbauten nutzbar.
3.12 Wie viele Mitarbeitende werden am neuen Standort tätig sein.	<ul style="list-style-type: none"> • GGZ@-Work: Insgesamt sind es rund 70 Personen, d.h. rund 50 Klienten sowie 20 Mitarbeitende. • Brocki: 2 festangestellte Mitarbeitende bei der Warenannahme und 10 bis 20 freiwillige Mitarbeitende (je nach Tag und Bedarf)

Vorlage 2567 Neubau Recyclingcenter mit Ökihof, Objektkredit
Frage-/Antwortenliste zuhanden BPK und GPK

4. Bauliche Fragen

<p>4.1 In welche Zone liegt das Projekt und welche Nutzungen/Vermietungen sind möglich?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Grundstück liegt in einer Zone OeIB mit Nutzungen für öffentliche Aufgaben. • Das Recyclingcenter erfüllt diese Kriterien. • Längerfristig könnten die Zonenvorschriften, soweit erforderlich, angepasst werden.
<p>4.2 Wäre ein 4. oder 5. Stockwerk oder eine nachträgliche möglich? Mit welchen Kosten wäre zu rechnen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Statisch ist die Aufstockung des Kopfbaus um ein Stockwerk möglich. Dafür wäre mit Kosten von rund CHF 3 Mio. zu rechnen. • Auf Anregung der BPK vom 14. Januar 2020 wird geprüft, ob beim Kopfbau Vorinvestitionen für eine spätere Aufstockung von zwei Stockwerken (anstatt nur einem Stockwerk) sinnvoll sind.
<p>4.3 Wieviele Parkplätze sind vorgesehen und wie wurde die Anzahl bemessen? Wieviele Parkplätze entfallen auf Mitarbeitende und die Nutzung GGZ/Brocki? Wie beteiligen sich GGZ/Brocki an den Aussenparkplätzen? Inwiefern können die Parkplätze des Mobility Hubs genutzt/angemietet werden? Zu welchen Kosten?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die 2016 erfolgte Verkehrserhebung am heutigen Ökihof (siehe Wettbewerbsprogramm, Kap. 5.5, S. 31) wies einen Bedarf von maximal 134 Parkplätzen aus. Weil die Zufahrtsstrassen am neuen Standort als Rückstaubereich dienen, reduziert sich die Zahl auf 100 Parkplätze, die sich wie folgt aufteilen: <ul style="list-style-type: none"> – 77 Kundenparkplätze plus 2 Sperrgutparkplätze – 24 Mietparkplätze • Die Kundenströme lassen sich nicht direkt zuordnen. Somit verzichtete die Stadt auch auf eine Kostenbeteiligung der Mieter an den Aussenparkplätzen auf der Vorderseite des Gebäudes. • Im Mobility-Hub Zug Nord sind einige Parkplätze öffentlich nutzbar. Die Vermietung erfolgt primär an Mitarbeitende des Technologieclusters (ca. CHF 200.-/Mt).
<p>4.4 Die Umgebungsarbeiten sind mit CHF 1,3 Mio. im Budget (Details Seite 15/18). Ist es richtig, dass der Kehrplatz und gewisse Erschliessungsstrassen bereits erstellt sind. In welchem Budget wurden diese bezahlt?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Erschliessung des Areals Göbli ist in der Investitionsrechnung als Objekt 96, KST 4400 (Verkehrsplanung, Strassen) aufgeführt. Die Erschliessung der Parzellen erfolgte unabhängig von der späteren Nutzung.

Vorlage 2567 Neubau Recyclingcenter mit Ökihof, Objektkredit
Frage-/Antwortenliste zuhanden BPK und GPK

<p>4.5 Was umfassen folgende Positionen im Kostenvoranschlag?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • BKP 22 Rohbau 2 <ul style="list-style-type: none"> - 221 Holz-Metall-Fenster und Metall-Fenster - 221 Aussentore (Sektionaltore) und Aussentüren - 222 Spenglerarbeiten - 223 Blitzschutz - 224 Flachdacharbeiten und Dachbegrünungen - 225 bis 228 Fugendichtungen, Brandschutzbekleidungen, äussere Malerarbeiten und Rafflamellenstoren • BKP 51 Gebühren <ul style="list-style-type: none"> - 511 Bewilligungsgebühren und Baugespann - 512 Anschlussgebühren für Kanalisation, Elektrizität und Wasser - 512 Anschluss Fernleitung Wärme (130'000.00) - 512 Anschluss Fernleitung Kälte (CHF 126'000 Holz-Metall- und Metall-Fenster) • BKP 98 künstlerischer Schmuck <ul style="list-style-type: none"> - Kunst am Bau (Budget CHF 60'000.-) im, am Gebäude oder in der Umgebung
<p>4.6 Wo ist die Photovoltaikanlage enthalten und was ist deren Preis?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die PV-Anlage mit Total CHF 640'000.00 ist in BKP 93 enthalten. • Die komplette PV-Anlage (inkl. Bewilligung und Potentialausgleich) ist mit CHF 620'000.00 veranschlagt. Die Honorare belaufen sich auf rund CHF 20'000.00.
<p>4.7 Wie hoch ist der elektrische Eigenbedarf?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wir gehen davon aus, dass der gesamte Energieverbrauch etwa 150'000 kWh / Jahr beträgt. Die Produktion der PV beträgt ca. 274'000 kWh / Jahr, was einen Eigenverbrauch von ca. 55 % ergibt.
<p>4.8 Was bezahlt man beim Anschluss Fernleitung für Kälte und Wärme oder ist es mit der Anschlussgebühr getan?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • In den Anschlussgebühren sind der Grundbetrag und die Leitungskosten innerhalb und ausserhalb des Gebäudes (Zusatzlänge) enthalten. • Die Leistungskosten für Wärme und Kälte belaufen sich jährlich auf: <ul style="list-style-type: none"> - Grundpreis Wärme: 12.2 CHF/kW/Mt. -> CHF 12'298/a Kälte: 6.0 CHF/kW/Mt. -> CHF 4'680/a - Arbeitspreis Wärme: 8.4 Rp./kWh -> CHF 4'914/a Kälte: 4.97 Rp./kWh -> CHF 3'144/a - Grundlagen: Wärme: 84 kW, 58'500 kWh/a, VL 45°C / RL 30°C Kälte: 65 kW, 63'250 kWh/a, VL 12°C / RL 18°C

**Vorlage 2567 Neubau Recyclingcenter mit Ökihof, Objektkredit
Frage-/Antwortenliste zuhanden BPK und GPK**

5. Diverse Fragen

<p>5.1 Warum wird der Gesamtbetrag mit CHF 624'000.- pauschal jährlich abgeschrieben, obwohl klar ist, dass der Ökihof-Teil als VV, der Recyclingteil als FV abgeschrieben werden muss. Ist die Aufteilung in dieser Zahl bereits berücksichtigt?</p>	<ul style="list-style-type: none">• Das Grundstück im Göbli wird im Verwaltungsvermögen geführt (vgl. Jahresrechnung 2018, Seite 82).• Das darauf zu erstellende Gebäude wird vom Finanzdepartement als Einheit betrachtet und ebenfalls dem Verwaltungsvermögen zugeordnet. Die Abschreibungen wurden für die gesamte Investitionssumme berechnet.
<p>5.2 Könnten auf dem Dach der Ökihofhalle Tennisplätze geplant werden?</p>	<ul style="list-style-type: none">• Für das heutige Hallendach ist eine solche Nutzung statisch nicht eingerechnet. Mit erträglichen statischen Ertüchtigungsmassnahmen wäre eine solche Nutzung mit 3 bis 4 Tennisplätzen zu einem späteren Zeitpunkt denkbar. Allerdings müsste dann die PV-Anlage entfernt werden.• Heute besteht insofern kein Bedarf, als die Tennisplätze im Göbli vom Bau des Recyclingcenters nicht betroffen sind.

**Vorlage 2567 Neubau Recyclingcenter mit Ökihof, Objektkredit
Frage-/Antwortenliste zuhanden BPK und GPK**

Anhang

<p>Kurzporträt Frauenzentrale/Brockenhaus</p>	
<p>Auftrag und Angebot Frauenzentrale</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fachstellen: <ul style="list-style-type: none"> - Alimenteninkasso und Bevorschussung (LV) - Sexual- und Schwangerschaftsberatung (LV) - Opferhilfeberatung (LV) - Anlaufstelle AFZFG (LV) - Einzel-, Paar- und Familienberatung (LV) - Trennungs- Scheidungs- und Familienmediation (LV) - Elternbildung (FZ plus 5000 Fr. SV) - Femmes-Tische (SV) • Brockenhaus – finanzierte Angebote 2018: <ul style="list-style-type: none"> - Elternbildung 134'800 - Rückstellungen für Investitionen 90'000 - Wahlkampagne 2018 39'000 - Vereinsadministration 20'800 - Kontaktstelle Selbsthilfe 17'000 - Femmes-Tische 12'400 - Budgetberatung 10'000 - Verwaltung Fonds Frauen in Not 6'000 • Budgetberatung <ul style="list-style-type: none"> - Ausschreibung bei DI; gestrichen durch Sparmassnahmen 2016-2019

**Vorlage 2567 Neubau Recyclingcenter mit Ökihof, Objektkredit
Frage-/Antwortenliste zuhanden BPK und GPK**

<p>Organisation</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstand Frauenzentrale Heidi Hauenstein-Ringger, Präsidentin Susi Nietlispach Manda M. Litscher, Vize-Präsidentin Mirjam Arnold Sandra Brogle Alice Keller Mike Timar • Geschäftsleitung Frauenzentrale Co-Geschäftsleitung ad Interim Heidi Hauenstein-Ringger und Michael Muheim zu je 50 % • Geschäftsleitung Brocki Christine Langhans
<p>Auftrag und Angebot Brockenhaus</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gründung Brocki 1976; mit dem Ziel Gelder für Frauen in Notsituationen zu generieren. • Konkret wurden 1977 zwei Stellen gegründet und durch die Brocki Gelder finanziert: <ul style="list-style-type: none"> – Beratungsstelle Erziehung und Familie – Familienplanungsstelle • Seit 1979 Brockehüsli an der Aegeristrasse 9 in Zug. • Seit 1999 gemeinsamer Standort mit Oekihof auf dem SBB Areal. • Brocki generiert finanzielle Mittel ausschliesslich zugunsten der Gesamtorganisation FZ Zug, die sich wiederum für dringende soziale Aufgaben, gemeinnützige Projekte oder spontane Hilfe in Notfällen einsetzt • Gibt Gütern die Chance auf ein zweites «Leben» • Das Brockenhaus verkauft gebrauchte Waren, die es von Privatpersonen und Firmen kostenlos erhält. • Sichert nachhaltigen Umgang mit Ressourcen indem die Wiederverwertung gefördert wird. • Stellt günstige Angebote für die Zuger Bevölkerung zu Verfügung. • Bietet 150 Freiwilligen (Pensionierte, Migranten, Neuen Zugern, Expats etc.) eine sinnstiftende Arbeit und soziale Kontakte wie auch Integration.

**Vorlage 2567 Neubau Recyclingcenter mit Ökihof, Objektkredit
Frage-/Antwortenliste zuhanden BPK und GPK**

Kennzahlen	(Stand Januar 2020)	2018	2017	2016	2015	2014
	<i>Verein Frauenzentrale Zug</i>					
Total Betriebsertrag		3'529'712	4'052'605	3'713'200	3'944'320	4'032'024
Total Betriebs- und Verwaltungsaufwand		3'376'522	3'391'898	3'421'757	3'506'973	3'797'365
Total Erfolg Geschäftsliegenschaft		256'705	256'222	186'543	182'585	167'940
Total Zweckgebundene Fonds		-10'831	-52'086	-29'834	-14'397	38'190
Ergebnis an Organisationskapital		3'071	18'678	-13'010	-14'746	-49'574
Total Organisationskapital		2'825'280	2'800'758	2'271'742	2'259'103	2'253'310
	<ul style="list-style-type: none"> • In der Frauenzentrale arbeiten im Moment 27 Festangestellte mit insgesamt 2000 Stellenprozenten. • Bei der Sexual- und Schwangerschaftsberatung und im Brocki sind je 5 Mitarbeitende im Stundenlohn tätig. • Im Brocki arbeiten ca. 150 Freiwillige, die 25'000 Stunden Freiwilligenarbeit pro Jahr leisten. • Kunden im Brocki pro Tag: Mittwoch 400 bis 500, Samstag 500 bis 700 Kunden • Fast alle Leistungsvereinbarungen beruhen auf Gesetzesaufträgen mit einer Laufzeit von jeweils 3 Jahren. • In den letzten Jahren verfolgt der Kanton die Prämisse eine Dienstleistung nur noch bei einem Anbieter zu beziehen. Wir konnten einige solche Aufträge gewinnen, dank langjähriger, qualitativ hochstehender Beratungskompetenz und vielseitigen Spezialistinnen/en (jede/r deckt mehrere Themen ab). 					
Finanzierung und Leistungsvereinbarungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die oben bezeichneten Fachstellen haben Leistungsvereinbarung (LV) oder Subventionsvereinbarung (SV) mit dem Kanton (ca. 60%) und/oder Gemeinden (ca. 40%). • Das Brockenhaus generiert ausschliesslich finanzielle Mittel zugunsten der Frauenzentrale (2018: Kostenbeitrag Brockenhaus an Frauenzentrale: CHF 330'000.00) • Die Mitgliederbeiträge bewegten sich in den vergangenen Jahren zwischen CHF 13'900 und 18'400 (Ausnahme 2016 mit CHF 9'542.00). 					

**Vorlage 2567 Neubau Recyclingcenter mit Ökihof, Objektkredit
Frage-/Antwortenliste zuhanden BPK und GPK**

	<ul style="list-style-type: none"> • Die Spenden sind von Jahr zu Jahr unterschiedlich. 2017 ist ein Legat von CHF 0.5 Mio. eingegangen.
Ausblick Zukunft	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Fachstellen: <ul style="list-style-type: none"> - Unabhängige, und kompetenter Ansprechpartner für alle Beratungsfragen im Kanton Zug. - Niederschwellige und neutrale Angebote mit einfachen, pragmatischem Zugang. - Die Frauenzentrale Zug unterstützt Menschen in anspruchsvollen Lebenssituationen, in dem wir sie beraten, begleiten und zu selbstverantwortlichem Handeln befähigen. - Als Verein setzen wir uns in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft aktiv für gelebte und echte Chancengleichheit, tatsächliche Gleichberechtigung/-behandlung und gegenseitigen Respekt ein. - Bestehende Angebote halten und ausbauen (psychische Probleme im Alter, Schutz, Prävention). - Durch Fundraising neue Angebote ermöglichen. - Politisches Engagement bei Fragen zur Gleichberechtigung und Gleichbehandlung. • Brockenhaus <ul style="list-style-type: none"> - Attraktiveres und helleres Verkaufslokal. - Grösseres Angebot möglich durch grössere Fläche. - Durch grosszügigere Flächen auch Spezialverkäufe möglich: «Boutique» Sale. - Durch Lagermöglichkeiten bessere saisonale Verkaufsangebote möglich. - Durch Lager bessere Verwertung von Möbeln bei Zügelterminen. - Synergien nutzen mit GGZ – Kunden vermitteln. - Durch Arbeitsräume mehr Öffnungszeiten möglich.

**Vorlage 2567 Neubau Recyclingcenter mit Ökihof, Objektkredit
Frage-/Antwortenliste zuhanden BPK und GPK**

<p>Kurzportrait GGZ@Work</p>	
<p>Auftrag und Angebot GGZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Gemeinnützige Gesellschaft Zug wurde 1884 gegründet und trägt heute die Verantwortung für verschiedene Institutionen in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Bildung, Jugend und Kultur. • Sie ist als bedeutendes Sozialwerk im Kanton Zug gut verwurzelt und geniesst die Unterstützung des Kantons und der Gemeinden. • Die privatrechtlich organisierte GGZ ist in ihrer Arbeit unabhängig. • Sie ist eine der grössten Firmen im Kanton Zug. Rund 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in den Institutionen tätig. • Einige Ehrenamtliche im Vorstand und in den Kommissionen sind verantwortlich für die strategische Führung des Vereins.
<p>Auftrag und Angebot GGZ@Work</p>	<ul style="list-style-type: none"> • GGZ@Work ist seit 1995 eine erfolgreiche Sozialfirma. • Wir bieten einerseits zahlreiche Dienstleistungen für Firmen, Private und die Öffentlichkeit, andererseits Beratung, Beschäftigung und Vermittlung für Stellensuchende an. • GGZ@Work ist professionell geführt und ISO-zertifiziert. • Wir erfüllen Leistungsaufträge von Gemeinden und vom Kanton Zug. • GGZ@Work beschäftigt in sechs Betrieben an bis zu 150 Arbeitsplätzen über 300 Personen pro Jahr. Die Berufsintegration unterstützt jährlich über 400 Klienten. Die auf temporäre Einsätze spezialisierte Jobbörse vermittelt pro Jahr mehr als 120'000 Arbeitsstunden im ersten Arbeitsmarkt. • Rund 50 Fachpersonen gewährleisten die Qualität der Dienstleistungen und Produkte von GGZ@Work. • Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> - Bauteilladen - Büroservice - Gastschiff Yellow - Recycling - Werkstatt - Berufsintegration - Jobbörse - Podium 41

Vorlage 2567 Neubau Recyclingcenter mit Ökihof, Objektkredit
Frage-/Antwortenliste zuhanden BPK und GPK

Organisation	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstand GGZ Peter Hebeisen, Präsident Peter Hodel, Vizepräsident Theres Arnet-Vanoni Susanne Grob Schmuckli • Geschäftsleitung GGZ Maria Hügin Birrer • Geschäftsleitung GGZ@Work Carl Utiger 	Fredy Luthiger Andreas R. Plimpton Othmar Stöckli
--------------	---	---

Kennzahlen GGZ (Stand Januar 2020)

	2018	2017	2016	2015	2014
<u>Verein GGZ*</u>					
Betriebsertrag	19'565'038	22'787'769	20'000'712	20'231'399	19'493'163
Betriebsaufwand	19'827'029	19'908'865	19'842'687	20'528'138	19'985'779
Finanz-, Liegenschaftsergebnis, Steueraufwand	-865'874	4'772'078	1'397'523	2'364'372	3'533'503
Zweckgebundene Fonds	26'093	7'724	9'686	-2'539	14'479
Ergebnis vor Zuweisung Organisationskapital	-1'101'771	7'658'706	1'565'235	2'065'093	3'055'366
Organisationskapital	33'582'385	34'727'714	27'346'762	27'421'785	25'356'692
<u>GGZ@Work</u>					
Selbstfinanzierungsgrad	62%	64%	63,5%	63%	60,9%
*ohne Klinik Adelheid					

Vorlage 2567 Neubau Recyclingcenter mit Ökihof, Objektkredit
Frage-/Antwortenliste zuhanden BPK und GPK

Finanzierung und Leistungsvereinbarungen	<ul style="list-style-type: none">• Leistungsvereinbarung Kanton Zug betreffend Arbeitsintegrationsmassnahmen Asyl, Fachstelle Berufsintegration und IIZ 2018: CHF 1'512'855.00• Leistungsvereinbarung Arbeitsintegration alle Zuger Gemeinden und Drogenkonferenz 2018: CHF 1'670'602.00; davon Stadt Zug 2018 für Arbeitsintegrationsmassnahmen: CHF 422'202.-• Separate Leistungsvereinbarung Stadt Zug Podium 41 2020: CHF 355'000.-
Ausblick Zukunft	<ul style="list-style-type: none">• GGZ@Work wird weiterhin den Fokus auf Arbeitsintegrationsmassnahmen für Sozialhilfeempfänger und Asylsuchende richten.• Dabei ist das Ziel mit Dienstleistungen und ökologischen Produkten den Selbstfinanzierungsgrad brutto bei rund 60% zu halten.• Als weiteres Standbein werden soziale Angebote wie Mittagsbeiz, Podium 41, Lebensmittelabgabe «Tischlein deck dich» weiter betrieben.